

öffentlich

Sachbearbeiter: Beate Schweiker
Aktenzeichen: 632.6

Datum: 19.05.2023
TOP: 63

Beschlussvorlage Nr. 38/2023

Betreff: Nutzungsänderung zum Tattoostudio, Flst. 132/6, Keltergasse 13/Brückenstraße 2
-nachträgliche Genehmigung -

Produkt:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden?
Betrag:	2023	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag:	Fachbereich:	bisher behandelt:
<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	GR Ö 28.04.2017

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt auf dem Grundstück, Keltergasse 13/Brückenstraße 2, Flst. 132/6 eine Nutzungsänderung des Wohn- und Geschäftshauses. Das städtebauliche Einvernehmen ist nach § 36 Abs. 2 BauGB zu erteilen. Der gewerbliche Laden im EG (ehemals Schlecker-Markt) wurde auf der rechten Seite in ein Tattoostudio umgewandelt. Hierfür ist die nachträgliche baurechtliche Genehmigung erforderlich.

Die Umgebung zur Keltergasse 13/Brückenstraße 2 ist überwiegend von Gewerbe und Wohnen geprägt, die Eigenart der näheren Umgebung wird als Mischgebiet eingestuft. Die Nutzungsänderung in gewerbliche Räume entspricht daher der Umgebungsbebauung.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 26 Abs. 2 BauGB zur Nutzungsänderung wird erteilt.